

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2024/256](#) «Begleiten und «Da-sein» bis zuletzt» 2024/256

vom 25. März 2025

1. Text des Postulats

Am 25. April 2024 reichten die Fraktionen der Grünen/EVP, der SP, der GLP und der Mitte das Postulat [2024/256](#) «Begleiten und «Da-sein» bis zuletzt» ein, welches vom Landrat am 13.06.2024 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Palliative Care:

Unter Palliative Care versteht man die ganzheitliche Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Mittels medizinischer und pflegerischer Unterstützung, aber auch psychologischer, sozialer und seelsorgerlich-spiritueller Hilfe am Lebensende, sollen die Menschen begleitet, und dem Leiden sowie möglichen Komplikationen vorgebeugt werden. Schwerkranke und/oder sterbende Personen sind sehr verletzlich und in spezieller Weise auf die Fürsorge anderer Personen, insbesondere auch ihrer Angehörigen, angewiesen.

Freiwilligenarbeit und Palliative Care:

Die formelle Freiwilligenarbeit ist in der Palliative Care unverzichtbar. Sie trägt dazu bei, dass kranke Menschen am Ort ihrer Wahl betreut werden, und entlastet die Bezugspersonen. Sie fördert den Zusammenhalt der Generationen und ist ein Beispiel für gelebte Solidarität in der Gesellschaft. Ein Freiwilligeneinsatz im Bereich Palliative Care ist herausfordernd, weil es ein Beziehungsangebot ist: «Da-sein», Mittragen und Aushalten im Palliative Care Prozess.

Die Freiwilligen müssen für ihre Aufgabe gut ausgebildet sein (Basisausbildung und kontinuierliche Weiterbildungsangebote). Es muss in jedem einzelnen Fall stets klar festgelegt werden, was der oder die Freiwillige in der Begleitung eines betroffenen Menschen machen kann und was nicht. Die Koordination und Abgrenzung zwischen Angehörigen, Health Professionals und Freiwilligen gilt es sorgfältig zu klären. Dazu bestehen anerkannte Einsatzstandards.

Palliative Care im Kanton Basel-Landschaft:

Im Oktober 2016 verabschiedete der Landrat die Vorlage «Bericht zur kantonalen Umsetzung der Nationalen Strategie Palliative Care» inklusive Palliative Care-Konzept. Im Sinne der «Nationalen Strategie Palliative Care» wie auch an Zielen/Schwerpunktthemen der Plattform Palliative Care orientiert, soll Palliative Care im kantonalen Gesundheitswesen verankert werden. Die anzustrebenden Strukturen sollen u.a. zu einem möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung verhelfen. Im Konzept integriert ist der Bereich «Unterstützung durch Bezugspersonen und Freiwillige».

Die bisherigen Leistungsvereinbarungen fokussieren sich auf den stationären Versorgungsbereich, auf die spitalexterne Onkologie- und Palliativpflege Baselland (SEOP), die Schaffung der Informations- und Beratungsstelle «Im Park» und Sensibilisierungsarbeiten des Vereins «palliativ bs + bl». In den Verhandlungen zur Leistungsperiode 1.1.2024 bis 31.12.2027 ist die Freiwilligenarbeit und Entlastung von Angehörigen weiterhin nicht integriert.

Freiwillige begleiten Schwerkranke und Angehörige:

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Baselland (SRK BL) startete das Angebot «Begleiten Palliative Care» im 2013, hervorgehend aus dem Besuchsdienst für Senior/innen. Als wichtiger Meilenstein erfolgte im Mai 2022 die Kooperation mit der Ökumenischen Koordinationsstelle Palliative Care Baselland. Gemeinsames Ziel war, für Betroffene und Bezugspersonen eine kantonale Anlaufstelle für Freiwilligenbegleitungen zu schaffen, und gegenseitig Synergien und Ressourcen zu bündeln.

Als Voraussetzung für den Einsatz absolvieren die Freiwilligen den 8-tägigen Lehrgang «Passage SRK», inkl. einem Praxiseinsatz mit Besprechung. Die Freiwilligen werden im Einsatz durch die Koordinatorin des SRK BL eng begleitet (Standortgespräche). Die Freiwilligen besuchen regelmässige Supervisionen oder Weiterbildungsmodule. Die Koordinatorin organisiert den Einsatz mit bereits involvierten Fachdiensten.

Das Angebot integriert ein erweitertes Verständnis der palliativen Versorgung, von den letzten Lebenstagen auf eine Phase des Lebensendes. Die Inhalte der Begleitung sind vielseitig: einfaches «Da-sein», aufmerksames Zuhören, und Gespräche im Krankheits- und Trauerverlauf. Auf Wunsch der schwerkranken Person und falls dies umsetzbar ist, können auch bestimmte Aktivitäten (wie Vorlesen) oder Ausflüge durchgeführt werden.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden rund 60 Vermittlungen pro Jahr begleitet. Im 2023 betrug die Anzahl aufgrund reduzierter Personalressourcen 44 Vermittlungen, mit rund 1400 geleisteten Freiwilligenstunden. Der Bedarf an einem Ausbau des Angebotes ist gegeben. Dies beinhaltet seit 2016 auch Einsätze in einem der beiden palliative care zertifizierten APH des Baselbietes.

Beim SRK BL verbleibt ein Defizit (Aufwand 75'000/Jahr ohne Overheadkosten), das auf Dauer nicht mehr getragen werden kann und das wertvolle Angebot gefährdet. Die Kosten werden, demographisch bedingt, in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Angebot «Begleiten Palliative Care» vom SRK BL zu unterstützen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ausgangslage

Wie auch die Urheber des Postulats festhalten, versteht man unter Palliative Care die ganzheitliche Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten.¹ Mittels medizinischer und pflegerischer Unterstützung, aber auch psychologischer, sozialer und spiritueller Hilfe am Lebensende, soll dem Leiden und möglichen Komplikationen vorgebeugt werden. Im Fokus steht dabei nicht die Bekämpfung der Krankheit, sondern das bestmögliche Leben mit ihr. Palliative Care kommt bei allen fortschreitenden Krankheiten ohne Heilungschancen und begleitend in Situationen mit unklarer Heilungsaussicht zum Einsatz. Sie kann mit den vier S beschrieben werden, welche den Hauptbedürfnissen von unheilbar kranken Menschen entsprechen: Symptombehandlung, Selbstbestimmung, Sicherheit und Support für Angehörige. In der Palliative Care stehen somit die individuellen Wünsche und

¹ BAG und GDK/2009: [Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012.](#)

Bedürfnisse der schwerkranken und sterbenden Menschen im Mittelpunkt und weniger die Diagnosen und Heilungschancen.

Die Palliative Care im Kanton Basel-Landschaft fusst auf der von Bund und Kantonen installierten und bis heute weitergeführten «[Nationalen Strategie Palliative Care 2010–2015](#)». Die basellandschaftliche Palliative Care ist im [Palliative Care Konzept](#) (LRV [2016/214](#) vom 20. Oktober 2016) verankert. Dieses kantonale Konzept beinhaltet verschiedene Massnahmen wie die Sensibilisierung der Leistungserbringer und der Öffentlichkeit, die Verpflichtung für alle Leistungserbringer, Palliative Care-Konzepte zu erstellen, die Einrichtung von Palliativ Care-Konsiliardiensten in den Spitälern, ein mobiles Palliative Care-Team, eine Informationsstelle (in der Palliativklinik im Park, Arlesheim) sowie palliativmedizinische Schulungen für Fachpersonen der ambulanten und stationären Grundversorgung. Die Freiwilligenarbeit ist bisher nicht als alleinstehendes und prioritäres Thema im kantonalen Palliative Care Konzept verankert.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Organisation palliative bs+bl. Inhalt dieser Leistungsvereinbarung sind vor allem Sensibilisierungsarbeiten. Zu den Sensibilisierungsmassnahmen gehören u.a. die Durchführung von «Letzte-Hilfe-Kursen» (12 von 18 Kursen finden im Kanton Basel-Landschaft statt). Die Kurse richten sich an die Bevölkerung und können in diesem Sinne als Angebot im Bereich der Freiwilligenarbeit gesehen werden. Der Verein palliative bs+bl erhält vom Kanton Basel-Landschaft jährlich einen fixen Betrag von CHF 27'000.– inkl. MwSt. Davon sind CHF 15'000.– explizit für die Organisation und Durchführung der Palliativ-Woche in der Region Basel vorgesehen, die ebenfalls zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Wird die Palliativ-Woche nach 2025 nicht weitergeführt, entfällt dieser Betrag. Die explizite Förderung der Freiwilligenarbeit ist bisher nicht Bestandteil der Umsetzungsstrategie im Kanton Basel-Landschaft. Eine Überprüfung der aktuellen Strategie und ggf. eine Inkludierung der Freiwilligenarbeit soll erst im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarungen für eine neue Leistungsperiode ab 1.1.2028 erfolgen.

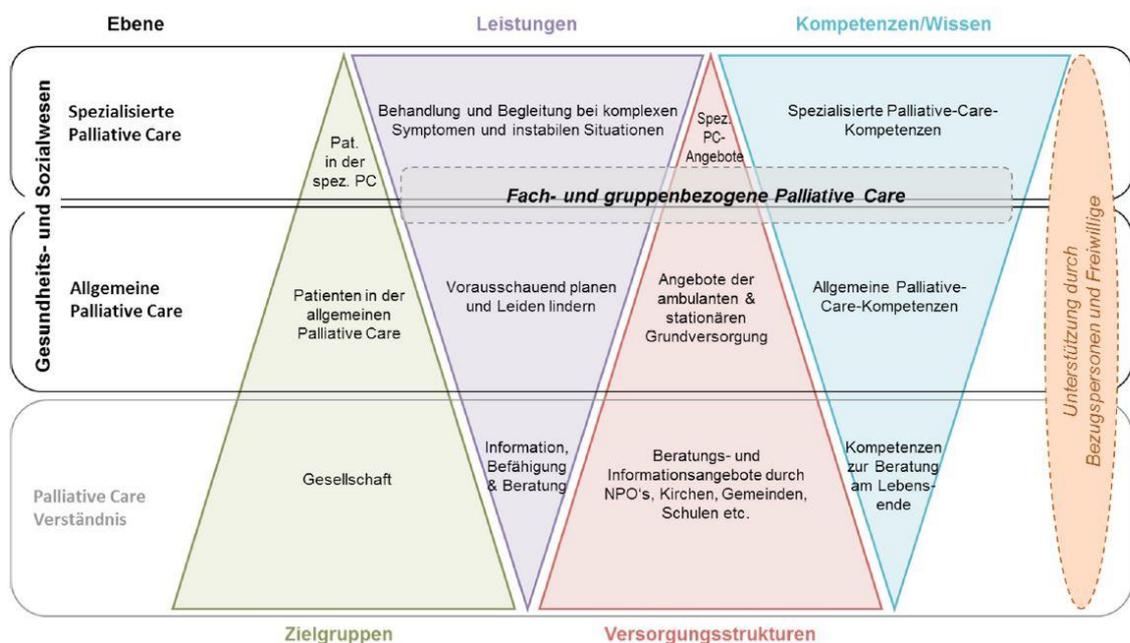


Abb.1: Grafik Kanton Basel-Landschaft, Abteilung Alter, Palliative Care Konzept, S. 5.

2.2. Vergleich mit anderen Kantonen

Der Stand und die Umsetzung von Palliative Care in den Kantonen wurden im Jahr 2023 im Auftrag des Bundes durch Ecoplan evaluiert. Die [Evaluation](#) ergab ein positives Bild. In den letzten zehn Jahren wurde Palliative Care in den Kantonen zu einem aktiv bearbeiteten Thema. Es laufen

eine Vielzahl an Massnahmen und Projekten. Insgesamt wurde das Versorgungsangebot ausgebaut. Aus- und Weiterbildung von Freiwilligen und Freiwilligenarbeit sind jedoch seltene Aktivitäten und Massnahmen. Der Kanton Basel-Landschaft steht im Vergleich zu den anderen Kantonen, die an der Evaluation teilgenommen haben, mit seinem Palliative Care Konzept und dessen Inhalten gut da.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2024/256 «Begleiten und «Da-sein» bis zuletzt» abzuschreiben.

Liestal, 25. März 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich